



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



28. Februar 2018

Rapsschädlinge gezielt behandeln

Die **Gelbschalen** sollen in die Bestände gestellt werden, sobald die Temperaturen deutlich über 10°C steigen und sonniges Wetter mit wenig Wind vorherrscht. Nur eigene Gelbschalen liefern zum Flugbeginn der Stängelrüssler eine zuverlässige Aussage vor Ort und auch darüber, ob gleichzeitig bereits Glanzkäfer mit auftreten. Die Schalen sollten sattgelb sein und müssen mit einem engmaschigen Gitter (max. 8 x 8 mm) zum Schutz von Bienen und Hummeln abgedeckt sein. Zu Beginn der Vegetation verirren sich häufig die Königinnen in nicht abgedeckte Gelbschalen, so dass damit die Grundlage für ein späteres Volk stirbt. Achten Sie deshalb auf eine entsprechende Abdeckung Ihrer Gelbschalen. Sie wünschen sich ja später auch eine gute Bestäubung Ihres Bestandes.

Die Strategie zur Bekämpfung der Rapsschädlinge muss einen Wechsel der Wirkstoffgruppe sicherstellen, um die Insektizide in ihrer Wirkung zu erhalten. Neue Wirkstoffe gibt es derzeit nicht. Unsere Empfehlung lautet daher wie im Vorjahr:

Termin 1: Gegen **Stängelrüssler** zeigen nur die **Pyrethroide** (Wirkstoffgruppe 3A) eine sichere Wirkung. Sind bereits zahlreiche Glanzkäfer in der Gelbschale, wird **Trebon 30 EC (B2)** empfohlen. Zwar hat auch hier der Resistenzgrad in den Tests zugenommen, aber in der Praxis ist eine Wirkung auf die Glanzkäfer noch deutlich vorhanden. Alternativ können zum ersten Behandlungstermin auch die Pyrethroide der Klasse 2 (z.B. Bulldock, Fury, Hunter, Karate, Nexide, Trafo usw.) eingesetzt werden, wenn Glanzkäfer nur in geringer Zahl vorhanden sind. Mavrik Vita/Evure zeigt gegen Stängelrüssler keine ausreichende Wirkung und ist daher für diesen Termin nicht geeignet.

Grundsätzlich gilt bei den Stängelschädlingen, dass der Große Rapsstängelrüssler sofort nach Zuflug bekämpft werden muss. Beim Gefleckten Kohltriebrüssler (rotbraune Fußglieder, weißlicher Fleck auf dem Rücken) besteht aufgrund seines Reifungsraßes bei Tageshöchsttemperaturen unter 20°C ein Handlungsspielraum von mindestens 14 Tagen, bei höheren Temperaturen sollte dagegen zügig behandelt werden. Die Bekämpfungsschwelle beträgt 10-15 Käfer in 3 Tagen pro Gelbschale.

Termin 2 gegen **Glanzkäfer:**

- Die Gelbschale ist für die Bekämpfungsentscheidung gegen Glanzkäfer ungeeignet, hier sind die Einzelpflanzen zu kontrollieren. Die Bekämpfungsschwelle beträgt in gut entwickelten Beständen 10 Glanzkäfer pro Pflanze, in schlecht entwickelten mindestens 5 Käfer pro Pflanze. Darunter sollten keine Behandlungen erfolgen, da keine Schadwirkung zu erwarten ist.

- Als derzeit leistungsfähigste Mittel stehen bei stärkerem Befall **Plenum** (Wirkstoffgruppe 9A) und **Avaunt** (Wirkstoffgruppe 22) mit einer regulären Zulassung zur Verfügung. **Es ist unbedingt zu beachten, dass beide Produkte als bienengefährlich (B1) eingestuft sind. Der Einsatz darf also nicht erfolgen, wenn blühende Pflanzen vorhanden sind oder der Bestand z.B. wegen blühender Unkräuter von Bienen befliegen wird.**

- Als bienenungefährliche Produkte stehen **Biscaya** und **Mospilan SG** (beide Wirkstoffgruppe 4A) zur Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen.

- Der Einsatz der Mittel gegen Glanzkäfer sollte grundsätzlich erst nach dem ersten Massenzuflug (Bekämpfungsschwelle siehe oben) und nur bei warmer Witterung ab 12°C erfolgen, wenn die Glanzkäfer in den Knospen aktiv sind und direkt getroffen werden. Behandlungen in den Nachmittagsstunden sind daher besser als solche am Vormittag. Dies ist im Knospenstadium auch möglich, da hier noch keine Bienen einfliegen, solange keine Blüten vorhanden sind. Die Wirkungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen nur wenige Tage. Deshalb darf nicht zu früh vor der Zuflugwelle behandelt werden, um möglichst viele Käfer zu erfassen. Auf eine gute Benetzung (Düsen, Druck, Wassermenge mind. 300 l/ha) ist zu achten.

Termin 3 gegen **Schotenschädlinge**

Unter bayerischen Verhältnissen ist nach den langjährigen Erfahrungen der LfL eine Bekämpfung gegen Kohlschotenrüssler und Kohlschotenmücke in der Regel nicht wirtschaftlich. Daher wird ein Insektizideinsatz zur Rapsblüte generell nicht empfohlen. Tritt wider Erwarten ein hoher Zuflug an Kohlschotenrüsslern auf (mehr als 1 Käfer pro Pflanze)

können z.B. Biscaya (B4) oder - falls kaum mehr Glanzkäfer vorhanden - auch B4-Pyrethroide eingesetzt werden. Meist genügt dann bei größeren Schlägen eine Randbehandlung.

Der Bienenschutz ist unbedingt zu beachten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen der Mittel und Mischungen, so kann sich z.B. bei der Mischung von B4-Pyrethroiden mit Azolfungiziden die Bienenschutzauflage ändern (siehe Übersicht). Mischungen von zwei oder mehr Insektiziden miteinander sind grundsätzlich als bienengefährlich (B1) einzustufen. Alle B4-Mitteln haben die Auflage NN410: „Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.“

Rapsherbizide zum Nachputzen

Mit Einsetzen der Vegetation ist auch über eine Nachbehandlung v.a. gegen Kamille, Klette, Kornblume und evtl. Distel mit Effigo (0,35 l/ha) zu entscheiden. Eine Mischung mit den Pyrethroiden zur Rüsslerbekämpfung ist bei wüchsigem Wetter möglich, weitere Mischungen erfolgen auf eigenes Risiko. Der Einsatz von Effigo muss zügig erfolgen, damit die Unkräuter noch gut benetzt werden können. Andererseits sind Schäden

Aus unserer Sicht sollte generell angestrebt werden, Anwendungen in blühenden bzw. von Bienen beflogenen Beständen zu vermeiden. Sind sie aufgrund des vorhandenen Befalls trotzdem wirklich notwendig, sollten **auch bienen-ungefährliche Mittel bzw. Mischungen erst nach dem täglichen Bienenflug ausgebracht werden.** Nehmen Sie vor einer Behandlung auch Kontakt mit dem Imker auf, wenn Bienen in der Nähe sind. Im partnerschaftlichen Gespräch lässt sich meist das weitere Vorgehen klären. Eine deutliche Entspannung würde auch der Einsatz der sog. Dropleg-Düsen bei einer Blütenbehandlung bringen. Bei vergleichbarer Wirkung belasten sie die Bienen deutlich weniger und führen auch im Bienenstock zu nahezu keinen Rückständen mehr. Allerdings sind die Anschaffungskosten nicht unerheblich.

möglich sobald die Knospe frei liegt. Wer allerdings im Herbst schon Runway eingesetzt hat, kann aufgrund der Auflage NG 350 kein Effigo, Lontrel o.a. Clopyralidhaltigen Mittel im Frühjahr mehr einsetzen. Ist noch Ackerfuchsschwanz vorhanden, sollte dieser auf resistenzgefährdeten Standorten vorzugsweise mit 1,5 l/ha Focus Ultra + 1,5 l/ha Dash (Focus Aktiv Pack) beseitigt werden.

Maiszünslerbekämpfung aus der Luft

Der Maschinenring Ansbach bietet in dessen Ringgebiet auch heuer wieder die Ausbringung von **Trichogramma-Schlupfwespen** mittels Drohnen zur biologischen Bekämpfung des **Zünslers in Mais** als Komplettleistung an. Die Kosten belaufen sich auf ca. 75 Euro/ha netto. Nach der Anmeldung der Flächen erhalten Sie ein genaues Angebot, das Sie dann annehmen oder ablehnen können. Die Ausbringung erfolgt in Absprache mit dem Fachzentrum Pflanzenbau am Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Ansbach, das den Termin festlegt. Bei Interesse wenden Sie sich an den Maschinenring.

Auch der Landhandel (z.B. BayWa) und weitere Dienstleister (z.B. im Landkreis WUG) bieten dieses Verfahren an. Die Wirkungsgrade liegen im mehrjährigen Schnitt bei ca. 65-70% mit entsprechender Streuung nach unten und oben (2016 konnten im Versuch über 80% Wirkung erreicht werden, 2017 nur knapp 50%). Ein gewisser Restbesatz ist also zu tolerieren, die Wirkungsgrade sind bis mittleren Befallsdruck ausreichend. Die chemische Bekämpfung mit Coragen liegt konstant bei über 90%-Wirkung. Auch hierfür gibt es überbetriebliche Angebote.

Aktuelles in Kürze

1. Herbizide in Getreide: Die Informationen hierzu erfolgen im nächsten Rundschreiben. All zu viel wird sich bei den Empfehlungen aber nicht ändern, da gegen Ungräser keine neuen Wirkstoffe verfügbar sind. Erste Infos finden Sie auf unseren Internetseiten. Planen Sie vor allem bei weit entwickelten Ungräsern zeitige Behandlungen ein. Beachten Sie, dass die Aufbrauchsfrist der IPU-haltigen Mittel abgelaufen ist. Die Präparate Arelon Flüssig, Herbaflex, Isofox, Protugan, Solar dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Gleiches gilt für das Produkt Zoom (meist im Zooro-Pack vertrieben). Bei Mitteln mit dem Wirkstoff Flupyrsulfuron (z.B. Lexus, Absolute M, Ciral, Vertix) ruht derzeit die Zulassung, sie dürfen daher derzeit nicht eingesetzt werden.

2. Drahtwurmbekämpfung in Kartoffeln: In diesem Jahr wurde bisher das Produkt ATTRACAP für 120 Tage bis zum 15.06.2018 zur Drahtwurmbekämpfung in

Kartoffeln genehmigt. ATTRACAP muss mit 30 kg/ha (ca. 300 €/ha) mit einem dafür zugelassenen Granulatstreuer beim Legen direkt in die geöffnete Pflanzfurche eingebracht werden. Attracap wird nur bei geringem bis mittleren Befall und ausreichend Bodenfeuchte empfohlen. Die bisherigen Versuche brachten eher enttäuschende Wirkungen.

3. Vorabinformation zu Wachstumsreglern in Getreide: Das neu verfügbare Produkt Manipulator (620 g/l Chlormequatchlorid) ist auch in Dinkel regulär zugelassen, so dass hier wieder eine reines CCC verfügbar und einsetzbar ist.

4. Beachten Sie die zahlreichen rechtlichen Vorgaben und Auflagen im Pflanzenschutz. Einen guten Überblick zu wichtigen Themen finden Sie ab der Seite 232 im Versuchsheft.

Düngeverordnung – Düngeplanung- Praktische Düngung

Die wichtigsten Inhalte der neuen Düngeverordnung wurden mit dem Versuchsberichtsheft Ende Dezember an alle Mitglieder versandt. **Der neue Leitfaden** für die Düngung von Acker und Grünland, das sog. **Gelbe Heft** war bisher nur im Internet abrufbar, müsste jetzt aber an alle Mehrfach-Antragsteller in gedruckter Form versandt worden sein und bei Ihnen vorliegen und ersetzt damit ab sofort die alte Version. Außerdem finden Sie alle wichtigen Inhalte im Internet bei der LfL: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php>

Dazu zählen das neue Gelbe Heft, Erläuterungen zur Düngeverordnung, Vorläufige und endgültige N-min-Werte, Erträge auf Landkreisebene, wichtige EDV-Programme, das neue Gelbe Heft usw.

Hier im Rundschreiben wird daher nur in aller Kürze auf die aktuellen Punkte eingegangen.

1. Düngeplanung vor der ersten Düngung

Zunächst muss **für alle Schläge, auf denen im Jahr mehr als 50 kg N/ha bzw. 30 kg P₂O₅/ha gedüngt werden, vor der ersten Düngung eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat durch-geführt werden.** Dies gilt auch für Grünland und Feldfutter. **Ausgenommen sind derzeit nur Betriebe, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften und dabei weniger als 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen und einen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft von maximal 750 kg Stickstoff nachweisen und keinen Wirtschaftsdünger aufnehmen.**

Wir gehen davon aus, dass die Berechnung der Düngeplanung bei allen Empfängern bereits in der letzten Zeit soweit möglich mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. LfL oder LKP) erfolgt ist. Natürlich kann auch mit dem Gelben Heft per Hand gerechnet werden, ein entsprechendes Formblatt ist auf Seite 46 (Acker, aber nur für N) bzw. Seite 67 (Grünland) vorhanden. Verwenden Sie bei der Planung eine realistische Ertragserwartung (Durchschnitt der letzten drei Jahre), damit es hinterher bei der Nährstoffbilanz zu keiner bösen Überraschung kommt. Die LfL hat **Durchschnittswerte für die Erträge auf Landkreisebene** im Internet veröffentlicht (siehe oben), die ohne Nachweis um 15% nach oben korrigiert werden können. Wer noch höhere Werte verwendet, benötigt für den verwendeten Ertrag einen Nachweis.

Der ermittelte Nährstoffbedarf der Düngeplanung stellt bei **Stickstoff die Obergrenze** dar. Die eventuelle Aufteilung auf die verschiedenen Gaben muss der Landwirt selbst vornehmen. Eine eigene DSN-Untersuchung ist hierzu hilfreich.

Liegen keine eigenen N-min-Werte vor, ist mit den von der LfL veröffentlichten Werten zu rechnen. **Die endgültigen N-min-Werte für die Winterungen finden Sie nachfolgend**, die für Mais sollen zum 10. April veröffentlicht werden. Ist vorher eine Düngung geplant und liegen auch keine eigenen Werte vor, muss mit den vorläufigen Werten gerechnet werden, die für Mais und Kartoffeln Mitte März veröffentlicht werden. Liegen die endgültigen Werte dann um mehr als 10 kg

N/ha über den vorläufigen Werten, muss die Düngeplanung entsprechend korrigiert werden. Dies ist im heurigen Jahr bisher zumindest für die Winterungen wie unten ersichtlich nicht der Fall.

2. N-min-Gehalte Oberbayern

Kultur	Vorläufiger Nmin-Gehalt Obb. 2018 kg N/ha	Endgültiger Nmin-Gehalt Obb. 2018 kg N/ha
Winterraps	30 ¹⁾	33 ¹⁾
Wintergerste	43 ¹⁾	44 ¹⁾
Winterweizen, Dinkel	53 ¹⁾	54 ¹⁾
Triticale, W.-Roggen	49 ¹⁾	47 ¹⁾
S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	57 ¹⁾	
Z-Rüben, F-Rüben	58 ¹⁾	
S.-Gerste, Hafer	36 ²⁾	
Sonnenblumen, Lein	33 ²⁾	
Zweitfrucht (z.B. Grünroggen vor Mais)	38 ²⁾	

¹⁾Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollten vom N-min-Gehalt nur 75 Prozent und bei einer Durchwurzelungstiefe von circa 30 cm nur 45 Prozent angesetzt werden.

²⁾Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollte vom N-min-Gehalt der genannte Wert und bei einer Durchwurzelungstiefe von circa 30 cm nur 60 Prozent angesetzt werden.

3. Besonderheiten bei Phosphat

Bei der Planung der Phosphatdüngung hat sich im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise nichts Grundsätzliches geändert: In Gehaltsstufe C wird die Nährstoffabfuhr gedüngt, in den Klassen A und B gibt es Zuschläge und in D und E Abschläge (siehe neues Gelbes Heft Seite 50 bzw. 58). Die Düngung kann auch über drei Jahre geplant und z.B. vorzugsweise zur Blattfrucht ausgebracht werden. Allerdings sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Auf D- und E-Schlägen darf maximal die Abfuhr gedüngt werden (auch über einen dreijährigen Zeitraum berechenbar).
- Die Nährstoffbilanz erlaubt **im sechsjährigen Schnitt nur noch einen Überhang von maximal 10 kg P₂O₅/ha**. Damit können A- und B- Flächen nur noch mit Zuschlägen aufgedüngt werden, wenn auf anderen Flächen (z.B. D- und E-Schläge) diese Mengen eingespart werden.
- In Betrieben mit hohem Wirtschaftsdüngereinsatz muss die Nährstoffbilanz rechtzeitig kalkuliert werden, da es hier schnell zu Überschreitungen des Grenzwertes kommen kann. Die P-Zufuhr ist auf solchen Betrieben dringend zu überprüfen.

4. Weitere Vorgaben beachten

Wenn Sie die Düngebedarfsermittlung durchgeführt haben, stellt sich die Frage nach der praktischen Düngung. Hier ist zunächst noch zu prüfen, ob vonseiten der Düngeverordnung weitere Einschränkungen bestehen.

- **Sperrfristen:**

Seit 01. März sind nun in allen Fällen die Sperrfristen abgelaufen.

- **Zeitgerechte Düngung mit Gülle/Gärrest**

Laut DüngeVO muss jede Düngung zeitgerecht zum Bedarf der Pflanzen erfolgen. Für Gülle und Gärreste wurde zeitgerecht folgendermaßen definiert:

➤ zu Kulturen mit frühem N-Bedarf (z.B. Wintergetreide, Raps, Grünroggen vor Mais) ab 1. Februar

➤ zu Grünland und mehrjährigem Feldfutter nach Ende der Sperrfrist.

➤ zu Mais im Frühjahr ab 15. März, bei Zugabe von Nitrifikationshemmern (Piadin, Entec, N-Lock, Vi-zura u.a.) ab 1. März. Auf unbestelltem Ackerland ist dabei weiterhin eine umgehende Einarbeitung, spätestens 4 Stunden nach Beginn des Aufbringens vorgeschrieben.

- **Aufnahmefähigkeit der Böden:**

Alle stickstoff- (>1,5% Gesamt-N) und phosphathaltigen (>0,5% P₂O₅, Ausnahme Kalke >2% P₂O₅) Düngemittel dürfen nach Ende der Sperrfrist nur auf **aufnahmefähige** Böden ausgebracht werden, d.h. diese dürfen

→ **nicht überschwemmt,**

→ **nicht wassergesättigt**

→ **nicht gefroren,**

→ **überhaupt nicht schneebedeckt** sein, bzw. schneebedeckte Teilflächen müssen bei der Ausbringung ausgelassen werden!

Die ordnungswidrige Düngung von schneebedeckten Feldern hat in den letzten Tagen zu Anzeigen und Berichten in den Medien geführt. Das Fehlverhalten einzelner Landwirte schädigt das Ansehen aller.

Auf **gefrorenem Boden** ist die Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N/ha (organisch und mineralisch zusammen!) ausnahmsweise zulässig, wenn:

- der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig wird (d.h. komplett auftaut) **und**

- der Boden eine grüne Pflanzendecke (Winterkultur, Grünland, Ackerfutter o.a.) trägt **und**

- kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer o. auf benachbarte Flächen zu befürchten ist **und**

- andernfalls die Gefahr von Bodenverdichtung, Strukturschäden durch das Befahren bestehen würde.

Die Begrenzung auf 60 kg N/ha gilt nicht für Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost.

5. Praktische Hinweise für die Winterungen

Die Düngebedarfsermittlung liefert die Gesamtmenge an kg N/ha, die mineralisch und falls vorhanden und eingeplant organisch gedüngt werden darf. Diese Gesamtmenge ist natürlich in den Winterungen wie bisher auf mehrere Gaben aufzuteilen. Für die Bemessung der nun anstehenden Startgabe können die bekannten bisherigen N-Sollwerte für die erste Gabe abzüglich N-min verwendet werden. Insgesamt darf aber am Schluss der berechnete Düngebedarf nicht überschritten werden (siehe Punkt 1) und die Restriktionen unter Punkt 4 sind zu beachten.

Zur ersten Gabe in **Winterraps** sollten ca. 130 kg N/ha abzüglich N-min gegeben werden. Der Schwefelbedarf von ca. 40-60 kg S/ha kann am einfachsten über die bewährten schwefelhaltigen Stickstoffdünger abgedeckt werden. Bei zweizeiliger **Wintergerste** sollten zu Vegetationsbeginn 120 kg N/ha und bei mehrzeiligen Sorten 100 kg N/ha jeweils abzüglich N-min gedüngt werden. In **Winterweizen** liegt die erste Gabe bei 120 kg N/ha minus N-min, in **Triticale, Dinkel** bei 110 kg N/ha und für **Roggen** bei 100 kg N/ha, immer minus N-min. Bereits ausgebrachte bzw. noch zeitnah auszubringende Gülle- bzw. Gärrestgaben sind dabei anteilig zu berücksichtigen. Achten Sie auf eine gute Ausnutzung der organischen Dünger (Witterung, bodennahe Ausbringung), um die geforderte Mindestanrechnung auch tatsächlich zu erreichen.

In Winterweizen sind Düngefenster (auf ca. 20 m 1 Gang höher schalten) weiterhin hilfreich, um die Aufteilung und Terminierung der weiteren Gaben zu optimieren. Wenn höhere Eiweißgehalte angestrebt werden, kann es sinnvoll sein, im Rahmen der Gesamtmenge zu Beginn etwas verhaltener anzudüngen und dafür die Spätgabe mehr zu betonen.

Schwefelversorgung

Bei Schwefelmangel hellen die jüngeren Blätter auf und der aufgenommene Stickstoff kann nicht vollständig wie geplant verwertet werden. **Niedrige N-min-Gehalte im Boden bedeuten auch niedrige S-min Gehalte**, daher sollte im heurigen Jahr auf gefährdeten Standorten und bedürftigen Kulturen auf eine entsprechende Versorgung geachtet werden. Schwefelmangel tritt insbesondere auf flachgründigen und leichten Böden auf. Die Empfehlungen liegen je nach Bodenart in Raps bei 40-60 kg S/ha, in Wintergerste bei 20-40 kg S/ha und den übrigen Wintergetreidearten bei 10-30 kg S/ha (siehe neues Gelbes Heft S. 32). Für eine rasche Wirkung muss der Schwefel im Mineraldünger in Sulfatform vorliegen. Der Schwefel in organischen Düngern ist im Anwendungsjahr wenig verfügbar, da er überwiegend organisch gebunden ist und erst mineralisiert werden muss. Mehrjährig trägt er aber zur Schwefelversorgung der Kulturen bei.



Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerrings

0180 – 5 57 44 51

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr (14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Ausgewählte Insektizide für den Rapsanbau 2018 mit Abstandsaufgaben zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen

Präparat <i>Anwendungsziel</i>	Schwerpunktempfehlung	maximale Zahl Anwendungen pro Vegetation	Kosten €/ha ³⁾	Gewässerabstand [m]						Nichtziel- flächen Auflage ¹⁾	Bienen- schutz Auflage ¹⁾
				Auflage ¹⁾	Standard 0%	je nach Düsenteknik ²⁾			Hang ⁴⁾ > 2%		
						50%	75%	90%			
Insektizide											
Bulldock 300 ml/ha	Erdflöhe im Herbst Stängelrüssler	3 x	6	NW 605 NW 606	15	10	5	5	-	NT 103	B2
Decis forte 75 ml/ha (D)	Stängelrüssler	3 x	6	NW607				15	-	NT 103	B2
Fury 10 EW 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	5	NW 607			15	5	-	NT 103	B2
Hunter 150 g/ha	Erdflöhe im Herbst Stängelrüssler	1 x	7	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Trafo WG u.a. 150 g/ha	Erdflöhe im Herbst, Stängelrüssler	2 x	7	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Karate Zeon 75 ml/ha	Erdflöhe im Herbst, Stängelrüssler	2 x	9	NW 607		10	5	5	-	NT 108	B4 **
Nexide 80 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	5	NW607				20	-	NT 102	B4 **
Trebon 200 ml/ha	Stängelrüssler mit Glanzkäfer	2 x	12	NW607 NW701				10	10	NT 101	B2
Avaunt 170 ml/ha	Glanzkäfer	1 x	18	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Plenum 50 WG 150 g/ha	Glanzkäfer	1 x	19	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Mospilan SG 200 g/ha	Glanzkäfer	1 x	17	NW609	5	*	*	*	-	NT 102	B4 ***
Biscaya 300 ml/ha	Glanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke	2 x	19	NW605/606	5	5	*	*	-	keine NT	B4
Mavrik Vita, Evure 200 ml/ha	Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Glanzkäfer	1 x	10	NW605/606	15	10	5	5	-	NT 101	B4 **

keine Anwendung erlaubt

(D) nicht auf drainierten Flächen

1) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de'

2) siehe Verzeichnis Verlustmindernde Geräte (Abdriftminderungsklassen 50-75-90%)

3) Preisliste 2017

4) **NW 701 / 705 / 706:** bei Hangneigung > 2% ist ein 10 / 5 / 20 m breiter unbehandelter, bewachsener Randstreifen nötig, Ausnahme Mulch- bzw. Direktsaat mit 30% Mulchbedeckung zum Behandlungstern

NT 101 bis 106 gilt nicht in Gebieten mit ausreichend Anteil Kleinstrukturen

Stand: Februar 2018

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Fachzentrum Pflanzenbau
Amtlicher Pflanzenschutzdienst

!Wichtige Information zur Mitgliedschaft!

Als Mitglied des Erzeugerringes haben Sie im Regelfall auf der Beitrittserklärung zugestimmt, dass Ihre im Rahmen des Mehrfachantrages gespeicherten Betriebsdaten an den Erzeugerring und das LKP übermittelt werden, soweit sie für deren satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Bisher wurde beim Erzeugerring anhand der übermittelten LN Ihr Flächenbeitrag für den Mitgliedsbeitrag berechnet. Seit 1. Februar 2018 steht unter www.boden-bayern.de (ehemals www.bodenuntersuchung-online.de) das neue System zur Online-Bestellung von Bodenuntersuchungen zur Verfügung. Teil des Systems ist auch ein Tool zur Berechnung der Düngebedarfsermittlung nach neuer Düngeverordnung.

In dieses System werden Ihre Bodenuntersuchungsergebnisse automatisch für die Berechnung übernommen. Ebenso haben wir dort, soweit bisher Ihre Datenfreigabe aus der Beitrittserklärung vorlag, Ihre Flächen aus dem Mehrfachantrag übernommen. Somit ist eine sehr komfortable Probenbestellung oder Düngeberechnung möglich. Die datenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Nutzung der Anwendung „Datenweitergabe“ (DAW) im Portal iBALIS durch das LKP im Einklang mit dem Datenschutz steht. Die Daten werden dann von den Mitgliedern im Portal iBALIS selbst freigegeben und das LKP kann diese abrufen.

Sie können diese Einwilligung in iBALIS einsehen, ändern oder widerrufen. Jede Aktualisierung der Einwilligungen - sei es bei Neumitgliedern bzw. Beendigung der Mitgliedschaft oder einfach bei Widerruf der Einwilligung - erfolgt nur durch die jeweiligen Landwirte selbst. Bitte bedenken Sie aber, dass wir bei Widerruf Ihrer Einwilligung in iBALIS Ihre aktuelle LN zur Verrechnung des Mitgliedsbeitrages künftig bei Ihnen schriftlich einholen müssen und Ihre Schlagdaten für die Abwicklung der Bodenuntersuchung nicht zur Verfügung stehen. Dadurch würde auch der Arbeitsaufwand im Erzeugerring erheblich steigen.

!Beratungsanfragen Düngeverordnung!

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der neuen Düngeverordnung häufen sich die Beratungsanfragen beim Erzeugerring in den letzten Wochen extrem. Sowohl die Pflanzenbauhotline als auch die Anfragen in der Geschäftsstelle über Internet und Telefon sind derzeit nur schwer zu bewältigen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn hier die Erreichbarkeit nicht dem entspricht, was sich alle Beteiligten wünschen: Eine schnelle und unkomplizierte Klärung offener Fragen und das Bedienen geforderter Beratungsleistungen. Wir, das gesamte Beratungsteam, alle Kräfte in der Verwaltung und auch die Ringwarte arbeiten mit vollem Einsatz und meist über die vorhandenen Kapazitäten hinaus. Nicht zuletzt auf Grund des Zeitdruckes durch knappe Veröffentlichungen wichtiger Basisdaten können aber nicht immer alle Anfragen kurzfristig abgearbeitet werden. Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist es auch uns nicht möglich, nicht planbare Arbeitskapazitäten kurzfristig um ein Vielfaches zu erhöhen. Wie auch in der Vergangenheit sind wir bemüht, die Qualität vor die Quantität zu stellen. Dabei planen wir den Personalbedarf langfristig nach dem Grundsatz des verantwortungsvollen Umgangs mit Ihren Mitgliedsbeiträgen. Wir denken, das ist im Sinne aller Mitglieder die nachhaltigste Strategie.

Folgende Punkte bitte beachten:

- Fachliche Fragestellungen für mündliche Auskünfte bitte ausschließlich über unsere Hotline stellen. Die Geschäftsstelle ist nicht durchgehend mit Beratern besetzt.
- Für die reine N/P Bedarfsermittlung zum Selbstrechnen steht Ihnen unser Onlineprogramm unter <https://bodenuntersuchung-online.de> kostenfrei zur Verfügung. Auch können Sie bei Bedarf Ihren zuständigen Ringwart kontaktieren, der die Berechnung kostenpflichtig durchführt (siehe letztes Rundschreiben). Bitte im Bedarfsfall direkt auf diese Angebote zurückgreifen.
- Beratungsanfragen für eine Düngeberatung vor Ort und detaillierte Düngeberechnungen werden im Rahmen der Möglichkeiten unserer Berater abgearbeitet. Nicht in jedem Fall kann dies kurzfristig bis zum Beginn der ersten Düngemaßnahme erfolgen. Hier bitten wir um Geduld und Verständnis.

Sollten wir auf Ihre Beratungsanfragen nach einigen Tagen noch nicht reagiert haben, können Sie uns gerne an Ihr Anliegen erinnern. Geben Sie uns im Gegenzug aber auch Zeit, sich um die Anfragen zu kümmern. Mit beiderseitiger Rücksichtnahme werden wir diese Situation sicher meistern. Zur neuen Saison ergeben sich dann deutlich längere Zeitfenster, in denen sich in geordneten Bahnen zur Zufriedenheit aller arbeiten lässt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neu: Ein starkes Duo für Ihren Erfolg

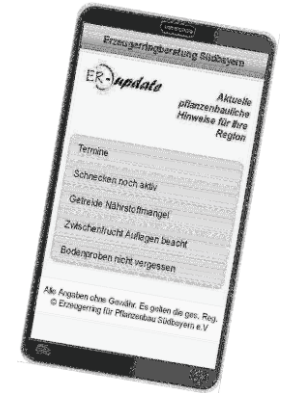
ER-direkt

- **Handy**beratung in allen Fragen des Pflanzenbaus
- **Persönlich**, keine wechselnden Gesprächspartner
- Direkter **Telefonkontakt** mit einem Erzeugerringberater
- **Ganzjährige** Erreichbarkeit
- Schnelle Hilfe, **kurze Entscheidungswege**
- **Neutrale** und unabhängige Beratung
- Günstiger Jahrespreis von **60,-€** (zzgl. MwSt.)



ER-update

- **Rund** um die Uhr abrufbar
- Neueste **Empfehlungen** für die optimierte Pflanzenproduktion
- Die besten **Lösungen** und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- **Warndienstaufruf** für Fungizid- und Insektizidanwendungen im Raps und Getreide
- **Düngeempfehlungen** für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Nur **3,99 €** im Monat (zzgl. MwSt.)



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
Fax - Nr. 08443/9177-22

Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./Mobil: _____
E-Mail: _____

Ich möchte folgendes Angebot der Erzeugerringberatung nutzen und bitte um Zusendung der Unterlagen:

- ER-direkt** (Telefonberatung)
 ER-update (Smartphone-Infos)

Mit der Abbuchung des fälligen Rechnungsbetrages von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Mitgl.-Nr.: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Wenn Sie bereits ER-direkt oder ER-update nutzen, brauchen Sie sich nicht noch einmal anmelden. Ihr Abo wird fortgeführt!